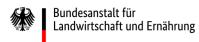


Bundesprogramm Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau - Biogas Infotage 2024

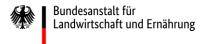
Förderrichtlinie Teil A vom 28.06.2023

Online-Vortrag vom 01.02.2024



Agenda

- 1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz
- 2. Richtlinie Energieeffizienz und CO2-Einsparung
- 3. Energieberatungen
- 4. Einzelmaßnahmen
- 5. CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung
- 6. Prozessablauf
- 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links



1. Einordnung des Bundesprogramm Energieeffizienz

- Politischer Kontext -

Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

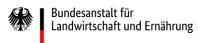
• Teil A – Landwirtschaftliche Primärerzeugung vom 28.06.2023

10-Punkte-Plan des BMEL für die Landwirtschaft:

- Resultiert aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Klimaschutzgesetz (Klimaneutralität bis 2045)
- Bundesprogramm Energieeffizienz ist seit 2016 ein Bestandteil davon

Finanzierung aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Haushaltssperre 2023 durch das Bundesfinanzministerium



1. Einordnung des Bundesprogramm Energieeffizienz

- Politischer Kontext -

Finanzierung aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF)

- Haushaltssperre 2023
 - Hintergrund: Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts führt zur Haushaltssperre durch das BMF
 - Folge: Keine Verpflichtungen und Auszahlungen möglich
- Aktuelle Entwicklung
 - Das Bundesprogramm Energieeffizienz und CO2-Einsparung wird weiter bestehen
 - Erste Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 durch vorläufige Haushaltsdurchführung
 - Höchstwahrscheinlich wird es eine Kürzung der geplanten Haushaltsmittel für das Jahr 2024 geben
 - Investive Maßnahmen werden weiter gefördert



1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz

- Politischer Kontext -

Konkretes Ziel:

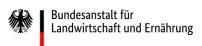
- Senkung energiebedingter CO₂-Emissionen im landwirtschaftlichen Sektor bis 2030 um 0,9-1,5 Mio. t CO₂
- Ressourcenschonung f
 ür eine nachhaltigere Produktion

Umsetzung durch Bundesprogramm:

• Anreizförderung für Investitionen zur Reduzierung und Vermeidung von energiebedingten CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft

Außerkrafttreten der Richtlinie Teil B zum 31.12.2023

- Es wird keine Folgerichtlinie geben
 - Aufgrund von Kürzungen der Haushaltsmittel für das Jahr 2024

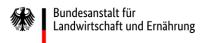


2. Richtlinie Energieeffizienz und CO₂-Einsparung

- Teil A

- Basiert auf Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 der europäischen Kommission
- Antragsberechtigt sind nur landwirtschaftliche Primärproduzenten
- Einsparungen müssen in der landwirtschaftlichen
 Primärproduktion erzielt werden





3. Energieberatungen

- Beratungen nach Teil A -

	Maßnahmenspezifische Energieberatung
Fokus	Betriebe der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen Primärproduktion
Inhalt	 Verkürzte Version des gesamtbetrieblichen CO2-Einsparkonzeptes: Zielgerichtet auf die Inanspruchnahme einer Förderung bei der BLE Energie- und CO2-Einsparpotentiale; Eignung von erneuerbarer Energie-Eigenerzeugung und Abwärmenutzung
Antragsberechtigung	Ausschließlich landwirtschaftliche/gartenbauliche Primärproduzenten
Fördermodalitäten	 Wird als Planungsleistung mit investiver Maßnahme gefördert: Max. zuwendungsfähige Ausgaben: 2.500 € Förderquote: Förderquote der investiven Maßnahme (max. 50 %)



Quelle: gettyimages

4. Einzelmaßnahmen I

- Positivliste -

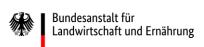
Positivliste im Merkblatt

- Energieeffiziente elektrische Motoren, Pumpen,
 Kompressoren, Ventilatoren;
- Energiespeicher, Energieschirme, festinstallierte
 Mehrfachabdeckungen, Milchvorkühler, Wärmetauscher;
- Reifendruckregelanlage.
- > Technische Effizienzkriterien finden Sie im Merkblatt "Einzelmaßnahmen Teil A"

Airubon – iStock via Getty Images Plus BLE, Littmann/Bergmann



- 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- 3.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben.





4. Einzelmaßnahmen II

- Positivliste -

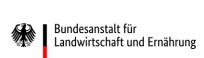
Positivliste im Merkblatt

Direkt Elektrifizierung von Landmaschinen

- Elektrifizierung von Landmaschinen;
- Landmaschinen zur Nutzung zertifizierte Biokraftstoffe;
- Futter- und Mistschieber;
- > Technische Effizienzkriterien finden Sie im Merkblatt "Einzelmaßnahmen Teil A"

Fördermodalitäten:

- 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- 16.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben bei Neuanschaffung;
- 5.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben bei Umrüstung.





Quellen: BLE, Antragsteller

- Energieeffizienz -

Steigerung der Energieeffizienz

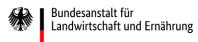
- von Bestandsanlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung, Fütterung, Beleuchtung und Melken;
 - sofern die Anlagen eindeutig für Prozesse der landwirtschaftlichen Primärproduktion eingesetzt werden;
- durch Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR);
- > Automatische Fütterungstechnik, LED-Beleuchtung, Kühlaggregat, etc.
- Sonderform: Neubauvorhaben
 - Gewächshäuser (nur Energieschirme und Mehrfachabdeckungen);
 - Neubau nach Abriss;
 - Neubau am klimaneutralen Standort.



Getty Images/ Mustafagull -E+



Getty Images/Dafinchi/IStock



- Energieeffizienz -

Förderbeispiel:

- Automatisches Fütterungssystem anstelle einer konventionellen Fütterung
- Einsparung:

Energie im Jahr	CO ₂ im Jahr	Energiekosten im Jahr		
18.485 Liter	47,70 Tonnen	12.015,25 €		
ca. 179,3 MWh				

• Zuwendung:

Investment	Zuwendung	Förderquote	Amortisation
203.757,00 €	57.240,00	ca. 28 %	Ca. 12 Jahre

> Verbesserung der Amortisationsdauer um ca. 5 Jahre.





- Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

- Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarem Strom
- Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarer Prozesswärme
- Anschluss zur Nutzung von Prozessabwärme;
- Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie zugehörige Software zur Dokumentation, Überwachung und Regulierung der Energieverbräuche der optimierten Anlagen und Prozesse.
 - ➤ Photovoltaik, Kleinwindanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Abwärmeanschluss, Speichertechnologien, etc.

Bitte beachten Sie:

- Betriebliche Verkaufs- und Verarbeitungseinrichtungen können mitversorgt werden
- Energieerzeugung ≤ ∅ jährliche Verbrauch an Energie





C-++ . I---- / 47556215

- Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

Bestandsbiogasanlagen:

- Abwärmenutzung:
 - Einbindung bereits bestehender ungenutzter Abwärme in das betriebliche System (Einbau einer Betriebsstation und innerbetriebliche Leitungen)
- Aus dem EEG auslaufende Biogasanlage (12 Monate vor Auslauf):
 - Umrüstung der Anlage auf Eigenverbrauch des Stroms

Bitte beachten Sie:

- Betriebliche Verkaufs- und Verarbeitungseinrichtungen können mitversorgt werden
- Energieerzeugung ≤ Ø jährliche Verbrauch an Energie



Getty Images/ kerkla-E+



Getty Images/ 47556215



- Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

Praxisbeispiel: Eigen-Energieerzeugung mit Windkraft und Photovoltaik



Windkraftanlage und PV-Anlage. © Airubon, iStock, Getty Images Plus via Getty Image. #856798310



29 ha Grünland

199 Milchkühe



Jährlich ca. 80 % Strom

Jährlich ca. 51,2 Tonnen CO₂



Photovoltaikanlage

Windkraftanlage

Insgesamt jährlich ca. 70 MWh Eigenstromerzeugung



Investition 115.000 Euro

Zuwendung 45.000 Euro

Amortisationsdauer* 3

3,3 Jahre

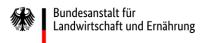
* Bei Stromkosten von 30 Cent/kWh



- Fördermodalitäten -

Die maximale Förderquote für investive Maßnahmen nach Nummer 3.2 beträgt

- für Maßnahmen zur Energieeinsparung 40 % bzw.,
- sofern zur Deckung der Energieversorgung des Investitionsgutes überwiegend im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme genutzt wird oder die Maßnahme bauartbedingt die erforderliche im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme selbst speichern kann, 50 %,
- für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Eigen-Energien 50 %.



- Fördermodalitäten -

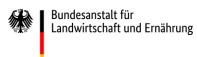
Die maximale Fördereffizienz beträgt

- 900 €/t CO₂/a für mittlere Unternehmen;
- 1.200 €/t CO₂/a für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen.

Ausnahmen:

Von der maximalen Fördereffizienz kann abgewichen werden bei

- a) besonders innovativen, bisher in der Praxis noch nicht erprobten Maßnahmen/Vorhaben oder
- b) bestimmten Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenenergieversorgung mit erneuerbaren Energien oder
- c) bei den in Nummer 3.2 der Richtlinie definierten Neubauvorhaben mit Standortverlagerungen;
- d) das maßnahmenspezifische CO2-Einsparkonzept und die Bestätigung nach Umsetzung der Maßnahme sind von der Fördereffizienz ausgenommen.



5. CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

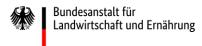
- Fördermodalitäten -

Handhabung der Ausnahmen:

Die Möglichkeiten a) und c) sind vor einer Antragstellung von der BLE vorprüfen zu lassen.

Unter Möglichkeit b) fallen Photovoltaik- und Windkraftanlagen, dabei wird die maximale Fördereffizienz auf 1.125 bzw. 1.500 Euro pro jährlich eingesparte Tonne CO2 angehoben (weitere Maßnahmen, die mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen kombiniert werden, sind hiervon ausgeschlossen).

d) wird mit der beantragten Förderquote "on top" versehen, da die maximale Fördereffizienz keine Anwendung hat.



- Berechnungshilfe: Fiktive Beispieleintragung -

trag einreichen, da Abweichungen zu Kürzungen	_				I	CO. F!	-" I CC I		
Position Investitionen	Ausgaben	C		Investitionen	Ausgaben		Fördereffizienz	· ·	Zuwendung
	in€	in			in€	in tCO2/a	in €/tCO2/a		in€
0835 Maßnahmenspez. CO2EK			0835	Maßnahmenspez. CO2EK	2.000,00	-	-	44,72%	894,44
0835 Abnahme durch SV-Person			0835	Abnahme durch SV-Person	600,00	-	-	44,72%	268,33
Klassische Energieeffizienzmaßnahmen	max	kimale	Klassische Ene	gieeffizienzmaßnahmen	maxim	nale Förderquote	: 40%	und Fördereffizienz:	1.200.00
0850 Maßnahme 1				Energieschirm GHW1	40.000,00				
zugehörige 0835 Planungsleistungen		_			40.000,00	4			
Bau- oder Projektbegleitung [1]			zugehorige 0835	Planungsleistungen		80,00	250,00	40,00%	20.000,00
Abriss/Demontage		_		Bau- oder Projektbegleitung [1]		_			
0850 Maßnahme 2		_		Abriss/Demontage	10.000,00)			
zugehörige 0835 Planungsleistungen			0850	Ventilatoren GWH1	15.000,00)			
Bau- oder Projektbegleitung [1] Abriss/Demontage		-	zugehörige 0835	Planungsleistungen]			
ffizenzmaßnahmen und Erneuerbare/Abwärme	mai	kimale		Bau- oder Projektbegleitung [1]		2,50	1.200,00	20,00%	3.000,00
0850 Maßnahme 3	IIIda	Killiale		Abriss/Demontage		1			
zugehörige 0835 Planungsleistungen			Effizenzmaßnahmen und Erneuerbare/Abwärme		maximale Förderquote: 50%		und Fördereffizienz: 1.200,00		
Bau- oder Projektbegleitung [1]							. 3070	und rorderernzienz.	1.200,00
Abriss/Demontage				Abwärme zu GWH1	100.000,00	1			
0850 Maßnahme 4			zugehörige 0835	Planungsleistungen	12.500,00	100,00	575,00	50,00%	57.500,00
zugehörige 0835 Planungsleistungen				Bau- oder Projektbegleitung [1]	2.500,00	0			
Bau- oder Projektbegleitung [1]				Abriss/Demontage					
Abriss/Demontage			0850	Maßnahme 4					
Photovoltaik- und Kleinwindanlagen	max	kimale	zugehörige 0835	Planungsleistungen		1			
0850 Maßnahme 5				Bau- oder Projektbegleitung [1]		1	0,00	0,00%	0,00
zugehörige 0835 Planungsleistungen						-			
Bau- oder Projektbegleitung [1]			-1 . 1. 11	Abriss/Demontage			01	1-11 1 20 1	
			Photovoltaik-	und Kleinwindanlagen	maxim	nale Förderquote	: 50%	und Fördereffizienz:	1.500,00
Abriss/Demontage	+			NA - O I					
Abriss/Demontage 0850 Maßnahme 6			0850	Maßnahme 5		_	1	1	
, ,				Planungsleistungen		1	0.00	0.00%	0.00
0850 Maßnahme 6 zugehörige 0835 Planungsleistungen Bau- oder Projektbegleitung [1]							0,00	0,00%	0,00
0850 Maßnahme 6 zugehörige 0835 Planungsleistungen Bau- oder Projektbegleitung [1] Abriss/Demontage				Planungsleistungen Bau- oder Projektbegleitung [1]			0,00	0,00%	0,00
0850 Maßnahme 6 zugehörige 0835 Planungsleistungen Bau- oder Projektbegleitung [1]	0,00		zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00

Bundesanstalt für

Landwirtschaft und Ernährung

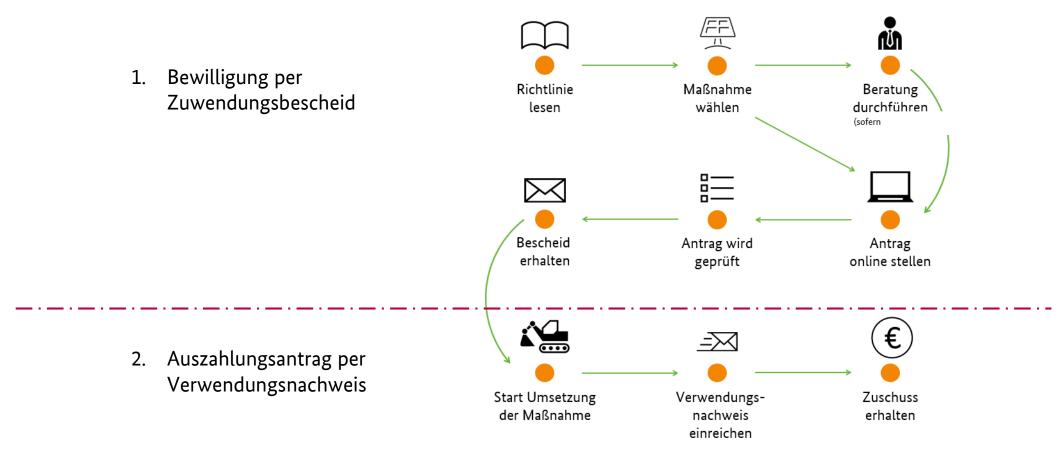
Position	Investitionen	Ausgaben	CO2-Einsparung	Fördereffizienz	Förderquote	Zuwendung
		in€	in tCO2/a	in €/tCO2/a		in€
0835	Maßnahmenspez. CO2EK	2.000,00	-	-	44,72%	894,44
0835	Abnahme durch SV-Person	600,00	-	-	44,72%	268,33
Klassische Ene	Klassische Energieeffizienzmaßnahmen		maximale Förderquote: 40%		und Fördereffizienz: 1.200,00	
0850	Energieschirm GHW1	40.000,00				
zugehörige 0835	Planungsleistungen		80,00	250,00	40,00%	20.000,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]		80,00	250,00	40,00%	20.000,00
	Abriss/Demontage	10.000,00				
0850	Ventilatoren GWH1	15.000,00				
zugehörige 0835	Planungsleistungen		2.50	1 200 00	20.00%	3.000,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]		2,50	1.200,00	20,00%	
	Abriss/Demontage					
ffizenzmaßnahme	n und Erneuerbare/Abwärme	maximale Förderquote: 50%		50%	und Fördereffizienz: 1.200,00	
0850	Abwärme zu GWH1	100.000,00			50,00%	57.500,00
zugehörige 0835	Planungsleistungen	12.500,00	100,00	575,00		
	Bau- oder Projektbegleitung [1]	2.500,00	100,00			
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 4					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
Photovoltaik-	und Kleinwindanlagen	maxim	ale Förderquote:	50%	und Fördereffizienz	1.500,00
0850	Maßnahme 5					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]			0,00		
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 6					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
	Gesamt aus Maßnahmen	180.000,00	182,50	-	44,72%	80.500,00
	GESAMT alle Investitionen	182.600,00	182,50	-	44,72%	81.662,78

IBITE acriten Sie auf eine übereinstimmung mit inrem CO2-Einsparkonzept sowie den weiteren unterlagen, die Sie mit inrem

↓Zur Berechnungshilfe

6. Prozessablauf

- Zweitstufiges Antragsverfahren -





- Website zum Bundesprogramm -

www.ble.de/energieeffizienz

Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt Unternehmen aus Landwirtschaft und Gartenbau dabei in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren.



und Gartenbau erreicht werden. Dieser beinhaltet, dass im Vergleich zum Jahr 2014 der CO2-Ausstoß um 16 Millionen Tonnen reduziert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die auf klimafreundliche Technologien umzustellen, finanziell gefördert.

Mit diesem Bundesprogramm sollen die Ziele

des Klimaschutzplans 2030 in Landwirtschaft

Das Bundesprogramm Energieeffizienz umfasst die beiden Richtlinien Teil A und Teil B, die sich

an unterschiedliche antragberechtigte Akteure aus Landwirtschaft und Gartenbau richten.

Weiter zu den Förderbereichen

Teil A richtet sich an landwirtschaftliche Kleinstunternehmen, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) der Primärproduktion, Erzeugergruppen, Organisationen und Verbünde sowie Forschungseinrichtungen die eine Beihilfe für Ihre Projekte beantragen möchten.

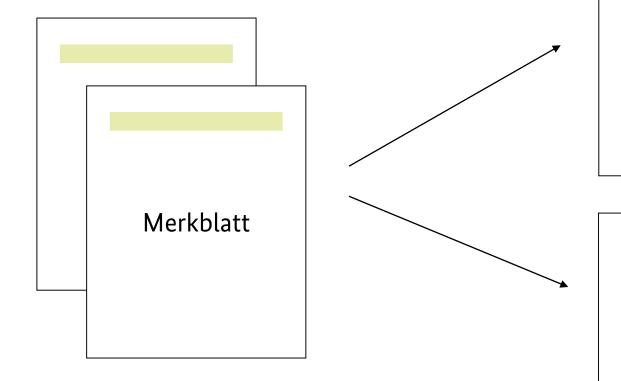
> Weitere Informationen zu Teil A der Richtlinie.







- Merkblätter -



Inhalt:

- 1. Begriffsbestimmungen
- 2. Fördergegenstand
- 3. Voraussetzungen
- 4. Förderausschlüsse
- 5. Zuwendung
- 6. Hinweise Antragstellung

Anlage zum Merkblatt

Merkblatt

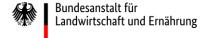
Inhalt:

1. Technische

Anforderungen einzelner Technologien

Technologien

2. Ggf. zusätzliche Hilfestellungen



- Vollständigkeit von Anträgen Teil A -

Antragstellung

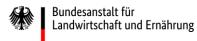
Bevor Sie zur Antragstellung übergehen, prüfen Sie bitte, ob alle **antragsrelevanten Unterlagen** für den Förderbereich 3.2 vorliegen.

Eine Übersicht finden Sie in den 🕹 Unterlagenübersicht zum Förderantrag Teil A (PDF, 507 KB, Nicht barrierefrei)

Wenn Sie Ihre vollständigen Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie weiter zur Antragstellung:

Anträge für CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung steller tal.bund.de/easyonline/

Anlagen Die mit * gekennzeichneten Anlagen sind für den angegebenen Förderbereich verpflichtend einzureichen.	Nr. 2.1.2 - Vollständige Energieberatung A -	Nr. 3.1.1 bis Nr. 3.1.4 - Einzelmaßnahmen A -	Nr. 3.2 - CO ₂ -Einsparinvestitionen nach Energieberatung -
1. Vollmacht für die Antragstellung (LINK)	☑	Ø	☑
2. De-minimis-Erklärung* (LINK)	Ø		
3. Nachweis der gesamtbetrieblichen Energiekosten*	Ø		
4. Nachweis der CO ₂ -Einsparung* (LINK)		Ø	
5. CO2-Einsparkonzept* und Erklärung zur KMU (LINK)			
Nachweis der Rechtsform und der Vertretungsregelung	☑	Ø	Ø
6.1 Vollmacht, wenn keine alleinige Vertretungsberechtigung gegeben ist (<u>LINK</u>)	☑	Ø	☑
7. Bestätigung des Geldinstituts sowie weitere einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung (LINK)			



- Vollständigkeit von Anträgen Teil A -

Nach Maßnahmenumsetzung

Nachdem Sie Ihre Maßnahme nach Freigabe durch einen Zuwendungsbescheid umgesetzt haben, stellen Sie im zweiten Schritt einen Antrag auf Auszahlung der bewilligten Mittel und reichen dabei einen Verwendungsnachweis ein. Bevor Sie den Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag einreichen, prüfen Sie bitte, ob alle antragsrelevanten Unterlagen für den Förderbereich 3.2 vorliegen.

Eine Übersicht finden Sie in der 🕹 Unterlagenübersicht Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis
A (PDF, 146 KB, Nicht barrierefrei).

Den de Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis Teil A (docx, 99 KB, Nicht barrierefrei) könn herunterladen.

Wenn Sie Ihre vollständigen Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie diese per E-Mai

☑ nape@ble.de übersenden.

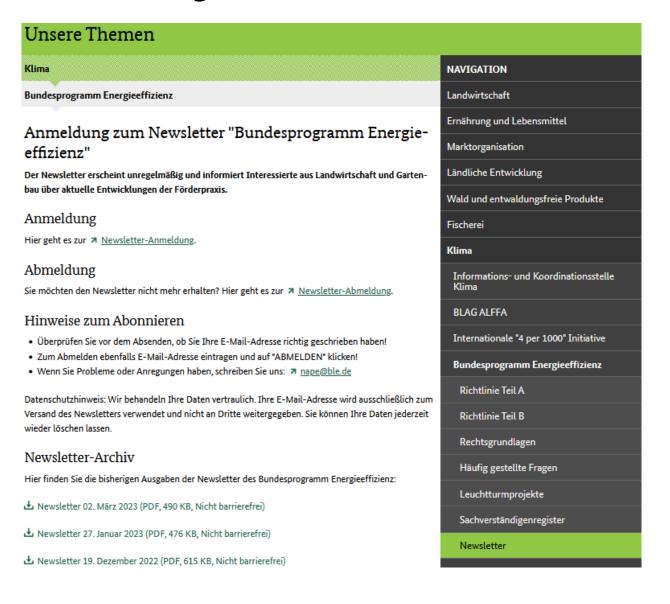
Anlagen (in blau: Anlagen sind im Formular "Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis enthalten und dort auszufüllen)	Beratung nach Nr. 2.1.2	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.1.1 bis 3.1.3	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.1.4	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.2
Sachbericht (Anlage 1)		☑	☑	☑
Auflistung der eingeholten Angebote (Vergabevermerk Anlage 2)		☑	☑	☑
Belegliste(n) - Siehe entsprechend Anlage 3, 4 und 6.	☑	☑	☑	☑
Bitte reichen Sie die Belegliste(n) auch zusätzlich als elektronische Version (Exceldatei) ein (LINK)				☑
Fotodokumentation		☑	☑	☑
Produktdatenblätter der neuen Technik ¹		☑	☑	☑
Fachunternehmererklärung (LINK)		☑	☑ bei Nachrüstung	
Angabe der Kraftstoffart oder Energiequelle nach Kraftstoffcode des Kraftfahrt-Bundesamtes P.3 im Sachbericht (Anlage 1) (siehe Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugscheines oder Betriebserlaubnis)			☑ bei Neuanschaffung	
Bestätigung der sachverständigen Person (LINK)				☑
CO ₂ -Einsparkonzept inkl. Erklärung zum CO ₂ - Einsparkonzept A (<u>LINK</u>) und Erklärung zur KMU (<u>LINK</u>)	☑			
Verschrottungsnachweis der Anlage nach Nr. 3.2 (bzw. 3.2.1) ¹ (LINK)				☑



- Newsletter -

Newsletter

- An- und Abmeldung
 - Updates zum Programm;
 - Wichtige Hinweise;
 - Erinnerungen an Fristen
- Newsletter-Archiv





- Hotline und Funktions-E-Mailadresse -

- Hotline für Antragsteller*Innen: Tel. +49 228 6845-3199
- Hotline für sachverständige Personen: Teil. +49 228 6845-2934
- nape@ble.de

Hinweis: Bitte Servicezeiten der Hotline beachten!

Mo. bis Do. 9 – 12 Uhr; 13 - 16 Uhr Fr. 9 – 14 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

Ansprechpartner Hr. Roman Esse Referat 424 – Bundesprogramm Energieeffizienz nape@ble.de www.ble.de Tel. +49 228 6845-3807

